

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Mittelsachsen
Abt. Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Ref. Naturschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: A. Gaisbauer

Chemnitz, 28. März 2023

Ihr Zeichen

Schreiben vom 16.03.2023

Stellungnahme zur Errichtung von Wildschutzzäunen aus Knotengeflecht zur Abwehr der ASP

Sehr geehrte Frau Berthold,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Der Landkreis Mittelsachsen plant zur Eindämmung der afrikanischen Schweinepest gem. der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) Schutzzäune zu errichten, um mithilfe einer Clusterbildung die Ausbreitung ggf. infizierter Tiere in Richtung Westen zu verhindern.

Das Vorhaben wird als kritisch bewertet und abgelehnt.

Begründung:

Aus tierärztlicher Sicht sei angemerkt, dass die These von der Übertragung des Virus über den Luftweg mittlerweile als widerlegt gelten kann. Hausschweine in Ställen ohne Auslauf/Weide sollten mithin keinen Kontakt zu Wildschweinen haben. Überträger in die Mastbetriebe ist der Mensch – mit dem Bau von umfangreichen Schutzzäunen zur Eindämmung der afrikanischen Schweinepest (ASP) wird die Ausbreitung nicht verhindert. Es ist viel wirksamer, um die entsprechenden Schweinemastbetriebe Schutzzäune und umfangreiche Desinfektionsanlagen zu errichten, um die Übertragung der ASP zu verhindern. Schutzzäune bieten keine absolute Barriere und werden mit der Zeit von Wildschweinen überwunden.

Neben den geplanten Kleintierdurchlässen, müssen auch Querungshilfen für größere Tiere gewährleistet und errichtet werden. Die Fragmentierung und Zerschneidung der Landschaft ist bereits ein immenses Problem in Deutschland. Teilpopulationen liegen isoliert voneinander, was Inzucht und Krankheiten zur Folge hat. Die geplanten Schutzzäune zur Eindämmung der afrikanischen Schweinepest werden ohne jegliche Rücksicht auf Populationen und Wanderbewegung der Tiere errichtet. Eine

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Möglichkeit sind beispielsweise Holzleitern über die Schutzzäune. Weitere Querungshilfen müssen daher errichtet werden.

Neben dem Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“ (Beschluss Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Nr. 165/68 vom 12.07.1968 und Verwaltungsanordnung der Bezirksverwaltungsbehörde Chemnitz Nr. 03/90 vom 27.08.1990, zuletzt geändert durch VO des LRA Mittelsachsen am 25.09.2020) werden auch die FFH-Gebiete „Oberes Muldetal“ (EU-Nr: 4945-301, Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499)) und „Triebischtal“ (EU-Nr: 4846-301, Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499)) von dem geplanten Schutzzaun geschnitten. Für beide Gebiete ist eine Verträglichkeitsprüfung des Zauns mit der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durchzuführen.

Im Bericht steht zudem: „Die Abstimmungen zwischen LÜVA und Referat Naturschutz sind noch nicht abgeschlossen. Sich evtl. daraus ergebende Randbedingungen des Naturschutzes werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.“

Ohne Dokumentation dieser Randbedingungen sieht der BUND Sachsen sich nicht in der Lage die Ausführungsplanung ausreichend zu bewerten. Wir bitten Sie daher alle Abstimmungen zwischen LÜVA und dem Referat Naturschutz dem BUND Sachsen zukommen zu lassen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin